

QMS	Betriebsanweisung nach §14 GefStoffV und § 12 BiostoffV	BA-524-QMS-28.06.18
		Pluraetch

Verantwortlich/Fachbereich: Dr. E. Keller, QM/RA

GELTUNGSBEREICH

Ätzel mit 37%-iger Phosphorsäure zur Konditionierung von Schmelz und Dentin im Rahmen der adhäsiven Füllungstherapie

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Inhaltsstoffe: Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- schwach Wassergefährdend (WGK:1),
- Nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen lassen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Lagerung:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Handhabung:**
 - Nur ausreichend geschultes Personal sollte mit diesem Produkt umgehen.
 - Nur zur Verwendung in der Zahnmedizin.
 - Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
- **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille tragen.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe tragen.
- **Atemschutz:** Bei längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



110/112

- Nach **Verschütten/Auslaufen:** Mit viel Wasser verdünnen.
- Neutralisationsmittel anwenden.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kontaminiertes Material als Abfall gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Im **Brandfall:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- Fluchtweg: Richtungsweiser beachten

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Notruf
110/112**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- UN1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III

KENNTNISNAHME

Ich habe die Betriebsanweisung zur Kenntnis genommen.

Datum

Name

Unterschrift